

Hygienekonzept JFV Neustädter Land e.V.



für den Trainingsbetrieb der Fußball - Junioren

du. wir. jfv!

gilt bei einer Inzidenz zwischen 35 und 100

Auf dem gesamten Vereinsgelände und im Vereinshaus der Stammvereine gilt es, den Abstand von 2 Metern jederzeit einzuhalten!

Grundlage ist die jeweils aktuellste Corona Verordnung des Landes Niedersachsen, bei einer Inzidenz zwischen 35 und 100 Infizierten je 100.000 Einwohnern in der Region Hannover. Maßgeblich sind hier die täglich veröffentlichten Zahlen des Robert-Koch-Institutes. <http://corona.rki.de/>

Die jetzt für Niedersachsen bzw. die Region Hannover geltenden Lockerungen basieren auf den folgenden drei elementaren Grundsätzen:

- **Draußen ist sicherer als drinnen!**
- Risikominimierung durch deutliche Ausweitung der Testpflichten!
- Für alle gilt auch weiterhin Abstand halten und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Erwachsene (ab vollendetem 18.Lebensjahr):

Es darf zwischen den Trainingsgruppen kein Kontaktsport betrieben werden.
Dies unter Berücksichtigung eines Abstandes von 2 Metern untereinander. Ein Mund-/Nasenschutz ist während der sportlichen Betätigung nicht erforderlich.

Wichtiger Hinweis: Testspiele gegen andere, wechselnde Vereine sind weder im Junioren- noch im Erwachsenenbereich gestattet.

Mehrfachbelegungen einer Sport-/Trainingsstätte **im Freien** sind zulässig, wenn jede Trainingsgruppe (Ein Haushalt + zwei weitere Personen aus einem anderen Haushalt / max. 5 Personen) mind. 572 qm zur alleinigen Nutzung zur Verfügung hat. Ein Fußballplatz wird daher für jede dieser Gruppen in vier Vierteln aufgeteilt und somit hat jedes Viertel eine Fläche von 1750 qm.

In geschlossenen Räumen ist die sportliche Betätigung mit Personen des eigenen Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts zulässig. Die Sportausübung dieser Personengruppe kann dann sowohl mit Kontakt als auch kontaktlos erfolgen. Diese Regelung gilt altersunabhängig. Eine Testpflicht besteht für diese Sportlerinnen und Sportler nicht; sie besteht jedoch für die betreuenden Personen.

Hygienekonzept JFV Neustädter Land e.V.



für den Trainingsbetrieb der Fußball - Junioren

du. wir. jfv!

gilt bei einer Inzidenz zwischen 35 und 100

Bei den Trainingsgruppen werden vollständig geimpfte und vollständig genesene Personen (amtlicher Nachweis erforderlich) NICHT mitgezählt. Getesteten, vollständig geimpften oder genesenen Erwachsenen ist immerhin kontaktfreier Sport in Gruppen draußen mit mindestens 2 m Abstand voneinander wieder möglich.

Betreuende erwachsene Personen (z.B. Übungsleiter) müssen zu den aktiven Trainingsgruppen stets den Mindestabstand von 2 Metern einhalten.

In geschlossenen Räumen müssen diese Personen einen Mund-/Nasenschutz tragen, sofern sie sich nicht sportlich betätigen.

Benutzte Sportgeräte und Inventar sind nach der Nutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Im Innenbereich ist für eine ausreichende Belüftung während der Trainingseinheit zu sorgen.

Sofern sich Personen auf der Anlage und im Innenbereich während einer Trainings-/Übungsstunde nicht an die aufgestellten Regeln halten, hat der jeweilige Übungsleiter das Hausrecht und ist berechtigt, diese Personen von der Anlage bzw. aus dem Gebäude zu verweisen.

Kinder bis zum 18. Lebensjahr:

Kontaktsport im Freien ist zulässig!

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr dürfen sich in Gruppen ***in nicht wechselnder Zusammensetzung*** von ***bis zu 30 Kindern und Jugendlichen***, zuzüglich betreuender Personen, sportlich betätigen, wobei Erwachsene Personen, die geimpft oder genesen sind, nicht eingerechnet werden.

Betreuende erwachsene Personen (z.B. Übungsleiter) müssen zu den aktiven Trainingsgruppen stets den Mindestabstand von 2 Metern einhalten. Im Innenbereich müssen diese Personen einen Mund-/Nasenschutz tragen.

Hygienekonzept JFV Neustädter Land e.V.

für den Trainingsbetrieb der Fußball - Junioren



du. wir. jfv!

gilt bei einer Inzidenz zwischen 35 und 100

2. Betreten und Verlassen des Geländes

Beim Betreten und beim Verlassen des Geländes oder Vereinshauses ist darauf zu achten, dass sich keine Warteschlangen bilden und dass der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird. Es ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Beim Eintreffen auf dem Sportgelände / im Vereinshaus sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Die Toiletten im Gebäude sind geöffnet, dürfen jedoch nur max. von einer Person genutzt werden

Der Mindestabstand von 2 Metern ist zwingend auf dem gesamten Vereinsgelände einzuhalten.

Das Sportgelände ist vor und nach dem Trainingsbetrieb umgehend und auf dem direkten Wege unter Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (OP-Maske) oder FFP2-Maske zu verlassen.

Die Kabinen und Duschen dürfen nicht genutzt werden. Es wird empfohlen, bereits im Trainingsdress zum Training zu erscheinen.

3. Training/Übungsstunden

Allgemein:

Zu jedem Übungs- bzw. Trainingstag sind von den Trainern/Übungsleitern*innen Anwesenheitslisten zu führen. Diese müssen folgende persönliche Angaben enthalten:

Name + Vorname, PLZ/Wohnort, Straße + Hausnummer, Telefonnummer und/oder Mailadresse

Bei Erwachsenen über 18 Jahre:

Die Trainer/Übungsleiter*innen tragen dafür Sorge, dass die vorgeschriebenen Abstände von mind. 2 Metern von allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden.

Die Fußballplätze haben jeweils ein Spielfeld von 100 m x 70 m. Für das Training kann ein Fußballplatz in max. vier Übungsflächen von jeweils 50 m x 35 m aufgeteilt werden. Während des Trainings dürfen sich jeweils max. ein Sportler und ein Trainer/Übungsleiter innerhalb einer Übungsfläche aufhalten.

Hygienekonzept JFV Neustädter Land e.V.

für den Trainingsbetrieb der Fußball - Junioren



du. wir. jfv!

gilt bei einer Inzidenz zwischen 35 und 100

4. Trainingsvorbereitung

Der Trainer/ Übungsleiter:

- Plant den zeitlichen Ablauf.
- Stellt Übungsgruppen zusammen.
- Lädt unter Angabe des Übungsdatums und der Übungszeit die Teilnehmer zum Training ein.
- Erfasst die Teilnehmer je Übungsdatum auf einer Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten (siehe oben) und bewahrt diese dokumentensicher auf. Die Listen sind vor allem für Nachfragen des Gesundheitsamtes drei Wochen lang aufzubewahren und nach Ablauf dieser Zeit zu vernichten.
- Die Abgrenzung der Übungsflächen auf Fußballplätzen werden durch Pylonen oder Stangen gekennzeichnet. Soweit möglich werden die Abgrenzungen vom Übungsleiter oder von ihm bestimmten Personen (z.B. Betreuer) eingerichtet.
- Legt das Übungsmaterial vor Trainingsbeginn in den Übungsflächen bereit oder delegiert diese Aufgabe an von ihm bestimmte Personen (z.B. Betreuer).

5. Trainingsdurchführung

Sportler beachten außerhalb des Übungsbereichs das strikte Abstandsgebot von 2 Metern untereinander auf dem gesamten Sportgelände und im Innenbereich.

Sie tragen außerhalb der Übungsflächen medizinischen Mund-Nasenschutz oder FFP2-Masken.

Die Sportler können von Begleitpersonen bis zum Eingang des Sportgeländes unserer Stammvereine gebracht und nach dem Training von dort abgeholt werden. Für alle Personen gilt dabei immer eine Abstandspflicht von 2 Metern.

Der Aufenthalt von Begleitpersonen auf dem Sportgelände während des Trainings ist nicht zulässig.

Zum Trainingsbeginn vergewissert sich der ÜL, dass die Teilnehmer aktuell kein Fieber oder Erkältungssymptome haben und innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt mit einer auf COVID19 positiv getesteten Person hatten.

Hygienekonzept JFV Neustädter Land e.V.

für den Trainingsbetrieb der Fußball - Junioren



du. wir. jfv!

gilt bei einer Inzidenz zwischen 35 und 100

Die Teilnehmer bestätigen das zu jedem Training schriftlich und händigen dem ÜL das hierfür notwendige und unterschriebene Dokument aus (siehe Anlage zu diesem Hygienekonzept). Bei Teilnehmern unter 18 Jahren hat der/die Erziehungsberechtigte das Dokument auszufüllen und zu unterschreiben. Nur dann dürfen sie am Training teilnehmen!

Die Bestätigung dokumentiert der ÜL auf der Teilnehmerliste und bewahrt diese dokumentensicher drei Wochen lang auf. Danach sind die Dokumente zu vernichten. Erst nach Erledigung aller Formalien dürfen die Sportler das Übungsgelände betreten.

Übungen im Erwachsenenbereich sind innerhalb der Übungsbereiche so durchzuführen, dass ein Kontakt mit anderen strikt vermieden wird.

Während des Trainings soll der Übungsbereich nur in Abstimmung mit dem ÜL verlassen werden.

Der ÜL sorgt für den Abbau der Übungsbereiche. Er ist für die Desinfektion der genutzten Sportgeräte verantwortlich, mit denen die Teilnehmer direkten Kontakt hatten.

6. Nachweis eines negativen Corona-Tests von Erwachsenen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

Eine Testpflicht besteht für die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr nicht; sie **besteht jedoch für die betreuenden Personen und für die volljährigen Jugendlichen.**

Was gilt für die vorgeschriebenen Testungen?

Der Test muss innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführt worden sein.

Hierbei kann es sich um einen PCR-Test oder einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest) handeln. Benötigt wird immer ein schriftlicher oder digitaler Nachweis über einen negativen PCR-Test oder einen negativen Antigen-Schnelltest.

Hygienekonzept JFV Neustädter Land e.V.

für den Trainingsbetrieb der Fußball - Junioren



du. wir. jfv!

gilt bei einer Inzidenz zwischen 35 und 100

Die entsprechenden Nachweise werden beispielsweise in einem der vielen Testzentren ausgestellt. Wir empfehlen ausdrücklich, dort einen kostenlosen Bürgertest in Anspruch zu nehmen. Im Neustädter Land gibt es derzeit zahlreiche Möglichkeiten, sich kostenlos testen zu lassen, ob in einem Testzentrum oder einer mobilen Teststation. Unter nachfolgendem Link sind die Teststationen im Neustädter Land zu finden und Termine buchbar:

<https://www.neustadt-a-rbge.de/corona-virus/corona-testzentren/>

Ebenso ist es möglich, in einem Geschäft / einer Einrichtung unter Aufsicht einen kostenlosen Antigen-Selbsttest durchzuführen und sich das Ergebnis dort digital oder schriftlich bescheinigen zu lassen.

Auch wer bei seiner Arbeitsstätte oder dem Betriebsarzt einen Antigen-Test unter Aufsicht durchgeführt hat kann sich dies vom Arbeitgeber bescheinigen lassen und vor dem Training/Übungsabend vorlegen.

Erwachsene Sportler des JFV sind verpflichtet, diese Möglichkeiten zu nutzen, um 24 Stunden vor dem Training/Übungsabend einen kostenlosen Test in Anspruch zu nehmen und den ausgehändigten Nachweis beim Training/Übungsabend vorlegen zu können.

7. Sonstiges

Der Übungsleiter oder ein für Erste Hilfe zuständiger Betreuer darf im Falle einer notwendigen Hilfeleistung, etwa bei Verletzungen, in direkten Kontakt zum Sportler treten. Hierbei trägt er eine FFP2-Maske und nach Möglichkeit Schutzhandschuhe. In jedem Fall desinfiziert er sich und dem Sportler anschließend die Hände.

Die Nutzung der Fußballplätze sind mit der Spartenleitung Fußball abzustimmen (Zeitvergabe). Es wird ein gesonderter Trainings- und Belegungsplan erstellt und veröffentlicht.

Die ÜL sind für die Öffnung und Schließung der Anlage verantwortlich. Die Sportanlage darf nur zum Ein- und Auslass der Sportler*innen geöffnet werden. Dabei sind die Ein- und Ausgangsregeln bzw. Hinweise zu beachten.

Die Sportler*innen haben vor der Sportanlage unter Beachtung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln zu warten und werden durch ihren ÜL zur Teilnahme eingelassen.

Hygienekonzept JFV Neustädter Land e.V. für den Trainingsbetrieb der Fußball - Junioren



du. wir. jfv!

gilt bei einer Inzidenz zwischen 35 und 100

Besucher und Nichtmitglieder sind auf dem Sportgelände während des Trainings nicht zugelassen.

Das Sportgelände unserer Stammvereine ist weiterhin offiziell nicht geöffnet, mit Ausnahme der sportlichen Betätigung durch Mitglieder des Vereins.

Grundsätzlich empfiehlt die Vereinsführung, Sport im Freien zu betreiben, da die Risiken einer Infektion in Innenräumen immer noch sehr hoch sind.

Dieses Trainings- und Hygienekonzept gilt ab dem 21.05.2021 bis auf Weiteres bzw. so lange, wie die 7-Tage-Inzidenz in der Region Hannover zwischen 35 und 100 Infizierten je 100.000 Einwohnern in der Region Hannover liegt oder wieder neue Corona-Maßnahmen Geltung haben.

Der Vorstand des JFV Neustädter Land e.V.

gez. Peter Duensing (1. Vorsitzender)